

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 188 – Mai 2023

- Gemeindehaushalt 2023
- Bayerisches Ehrenzeichen für Ehrenamt



VERANSTALTUNGEN

Mai

13.05.2023 19:30	Heimat- und Volkstanzabend	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
15.05.2023 18:30	Bittgang nach Volkersdorf	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
17.05.2023 18:00	Bittgang in die Einöde	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
21.05.2023 10:00	100-jähriges Bestehen des Soldaten- und Kameradschafts- vereines Hirschenhausen	Soldaten- und Kameradschaftsverein Hirschenhausen	Halle Gasthaus Hecht in Hirschenhausen
21.05.2023 11:00	Flohmarkt	Die Grünen Ortsverband	
25.05.2023 17:30	Offene Wandergruppe	Die Grünen Ortsverband	Treffpunkt: Bahnhof Altomünster
26.05.2023	Ilmtal-Tennisturnier	Tennisclub Jetzendorf e.V.	Tennisanlage TC Jetzendorf, Schulstr. 23, 85305 Jetzendorf
29.05.2023 18:30	Letzte feierliche Maiandacht	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf

Juni

06.06.2023 14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
12.06.2023	Ausflug nach Kärnten	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	
16.06.2023	Jugendausflug Kleiner Brombachsee	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
21.06.2023	Jahresausflug	Katholischer Frauenbund e.V.	
23.06.2023 14:30	Firmung	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Kirche Jetzendorf
24.06.2023 17:00	Grillfest	Schützenverein Germania e.V.	
25.06.2023 08:30	Oldtimertreffen	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Pfarrhof Hirschenhausen, Marienstr. 4, 85305 Jetzendorf

Juli

02.07.2023 06:00	Kocherlball	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gast-und Tafelwirtschaft Leonhard Kreitmeir, Niederdorf 16, 86567 Hilgershausen-Tandern
04.07.2023 14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
09.07.2023 08:30	Offene Wandergruppe	Die Grünen Ortsverband	Treffpunkt Parkplatz Weiberrast 2, Pfaffenhofen

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Ehrungen.....	Seite 14	Vereinsnachrichten	Seite 22-23
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Aktuelles.....	Seite 14-17	Wertstoffhof.....	Seite 23
Öffentl. Gemeinderatssitzungen....	Seite 4-7	Kindergartennachrichten.....	Seite 18	Gewerbeverein	Seite 24
Aus der Gemeindeverwaltung.....	Seite 8-13	Kirchentermine.....	Seite 19-21		

Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

alles neu macht der Mai. Ein uralter Spruch der wohl teils wahr und teils falsch ist.

Was ist nicht neu? Nicht neu ist der großartige Zusammenhalt unserer Vereine und Ortsgemeinschaften. Deutlich wird dies u.a. auch immer am 1. Mai, wenn es darum geht den Maibaum in die Senkrechte zu bringen oder aber auch dann, wenn eine Feier zu organisieren und durchzuführen ist. Es ist wunderbar, dass diese alten Bräuche und Traditionen hochgehalten werden und sich die Menschen gemeinsam treffen, feiern und das Leben in unserer Gemeinde genießen. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Organisatoren, Macher und Mithelfer in unserer Gemeinde Jetzendorf.

Was wird neu im Mai? Die Pflanzen in unserer Landschaft wachsen und die heimische Tierwelt bekommt zum großen Teil ihren Nachwuchs. Eine Runderneuerung bzw. der Beginn einer neuen Generation in Flora und Fauna. Mit dem Blick in unsere Natur ist vielleicht auch ein neues Bewusstsein verbunden, dass unsere Anstrengungen weiter gebündelt werden müssen, um diese als Produktionsfläche für unsere Nahrungsmittelerzeugung und als Lebens- und Erholungsraum zu sichern.

Damit verbunden ist aber leider auch eine neue Form des Radikalismus, bzw. des Umwelt- und Klimaradikalismus. Vom Klimakleber bis zur Verbotspolitik unserer Bundesregierung, inkl. der damit oft verbundenen einseitigen medialen Berichterstattung, haben wir hier eine Form des Radikalismus und eine Form der überzogenen idealistischen Politik entstehen lassen, welche unserer Gesellschaft nur schaden kann. Ich hoffe und baue darauf, dass sich alle Verantwortlichen endlich darauf besinnen, notwendige Änderungen realistisch und mit entsprechender Rücksichtnahme auf alle Belange unserer Bürgerinnen

und Bürger zu betrachten und diese auch entsprechend umzusetzen. Nicht jeder der eine andere Meinung oder Idee hat als der mediale und regierungskonforme Mainstream liegt falsch, im Gegenteil. Diejenigen die Toleranz am lautesten predigen, hiervon sitzen sehr viele mit den aktuellen Regierungsparteien im Bundestag, müssen endlich wieder lernen, dass auch andere Meinungen und Einstellungen ihre Berechtigung haben und zur sinnvollen Entscheidungsfindung unbedingt notwendig sind.

Nachdem wir mit dem Osterfeuer und den Maifeiern schon tolle Feste erleben durften, freue ich mich jetzt auf eine Sommersaison mit vielen Vereins- und Dorffesten. In Jetzendorf rührt sich die nächsten Wochen einiges. Trotz der vielen Herausforderungen die derzeit auf uns einprasseln, sollten wir alle nicht vergessen das Leben und unsere Gemeinschaft zu genießen. „Auf geht's Jetzi“.

Mit Hochdruck arbeiten wir und die Fa. Arndt momentan an der Fertigstellung des Rathausplatzes. Hier entsteht künftig ein neuer Mittelpunkt, Treffpunkt und Veranstaltungsort. Lange dauert es hoffentlich nicht mehr. „Schee werd's.“

Herzliche Grüße



Manfred Betzin
1. Bürgermeister

Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

23.05.2023	19:00 Uhr
20.06.2023	19:00 Uhr
11.07.2023	19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Sitzung vom 14.02.2023

Entschuldigt: Breitsameter Manfred, Endres Georg,
Gamperl Sandra, Huber Edeltraud

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 17.01.2023

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Jetzendorf vom 17.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bauanträge

Antrag auf Baugenehmigung zur Nachgenehmigung einer dritten Wohneinheit und Errichtung eines Balkons und zweier Stellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 418/41 der Gemarkung Volkersdorf (Sonnenhang 37 a, Priel)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Jetzendorf (Priel-Ost).

➤ Die Garage und die neuen Stellplätze sind außerhalb des vorgesehenen Bauraums.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Ortsstraße „Sonnenhang“ gesichert.

Das Gebäude ist an die öffentliche Wasserversorgungs- und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen.

Der Lageplan weist keine Mängel auf. Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Nach den Bauzeichnungen soll mit dem Vorhaben eine neue Wohnung geschaffen werden.

Die dazu erforderlichen zusätzlichen 2 Stellplätze sind im Lageplan nachgewiesen. Für die bestehenden 2 Wohnungen wurden zwei weitere Stellplätze im Bauantrag nachgewiesen. Ein Stellplatz in der Garage und ein Stellplatz vor der Garage. Dies ist gemäß der geltenden Stellplatzsatzung nicht zulässig. Der Stauraum vor einer Garage ist freizuhalten.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt. Die Stellplätze sind jedoch zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 218/1 der Gemarkung Volkersdorf (Waldweg 8, Eck)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet be-

zeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Gemeindestraße „Waldweg“.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Da das Wohnhaus angebaut wird und eine weitere Wohneinheit entsteht, sind zwei weitere Stellplätze notwendig. Diese sind im Bauantrag nachgewiesen.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 43/2 der Gemarkung Jetzendorf (Bischof-Buchb.-Str. 2a, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Gemeindestraße „Bischof-Buchberger-Straße“.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Für das Bauvorhaben sind zwei Stellplätze notwendig. Diese sind im Bauantrag nachgewiesen.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Weitenwinterried“ der Gemeinde Hilgertshausen - Tandern

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Weitenwinterried“ der Gemeinde Hilgertshausen - Tandern erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße-West“ der Gemeinde Petershausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße-West“ der Gemeinde Petershausen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Seniorenkonzept der Gemeinde Jetzendorf; Altersgrenze, Ausflüge und Veranstaltungen

Sachverhalt:

Nachdem in der Coronazeit sämtliche Ausflüge und Veranstaltungen mit den Senioren abgesagt wurden und sich dazu einige Änderungen ergeben haben, muss die Gemeinde über mögliche Anpassungen nachdenken.

Bei den Ausflügen stellt sich immer mehr die Schwierigkeit dar, dass zum einen die Busse und zum anderen die Gaststätten nicht mehr so zur Verfügung stehen. Des Weiteren stellt die Organisation durch die Verwaltung einen entsprechenden Aufwand dar.

Die Veranstaltungen zweimal im Jahr waren bisher vom TSV Jetzendorf und vom Frauenbund organisiert. Die Gemeinde hat die Kosten übernommen. Beide Vereine haben mitgeteilt, dass sie die Organisation und Durchführung nicht mehr übernehmen können.

Zur Diskussion steht, ob die Altersgrenze für die Senioren angehoben wird, damit die teilnehmende Personenzahl eingeschränkt wird. Zusätzlich gibt es zu bedenken, ob die Ausflüge und Veranstaltungen weiterhin wie bisher durchgeführt werden sollen. Beim Alter ab 65 Jahren haben wir momentan ca. 700 Gemeindebürger, bei 67 Jahren, ca. 590 Gemeindebürger und bei 70 Jahren, ca. 500 Gemeindebürger. Auch umliegende Gemeinde haben eine höhere Altersgrenze eingeführt.

Beschluss:

Nach ausgiebiger Diskussion beschloss der Gemeinderat folgendes:

Altersgrenze:

Die Altersgrenze der Senioren soll auf 67 Jahre erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Seniorenausflug:

Der Ausflug soll weiter so wie bisher durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nach 1 – 2 Jahren wird erneut überprüft, ob eine Anpassung notwendig ist.

Veranstaltungen:

Die Veranstaltungen sollen weiter durchgeführt werden. Hierzu sollen alle Vereine eingeladen werden und versucht werden, pro Verein 2 – 3 Personen für die Organisation und Durchführung zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Jahresrechnung 2022; Vorlage gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurde dem Gemeinderat anhand der nachstehenden Zusammenstellung wie folgt bekannt gegeben:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	9.713.179,41 €	7904.184,76 €	17617364,17 €
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 2.735,00 €	0,00 €	2.735,00 €
1.5	Summe bereinigte Solleinnahmen	9.710.444,41 €	7904.184,76 €	17614.629,17 €
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr, darin enthalten:	9.710.446,91 €	7904.184,76 €	17614.631,67 €
	- Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.072.993,57 €		2.072.993,57 €
	- Überschuss gem. § 79 Abs 3 KommHV			
	(2022= Rücklagenentnahme)"	0,00 €	559.297,24 €	559.297,24 €
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	- -2,50 €	0,00 €	-2,50 €
1.10	Summe bereinigte Sollausgaben	9.710.444,41 €	7904.184,76 €	17614.629,17 €
	Sollfehlbetrag (Zeile 1.5. abzüglich 1.10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.	Unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse		13.637,32 €	
nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage (= Soll - Rücklage)				3.453.907,14 €
nachrichtlich: Kassenstand zum 31.12.2022 (=Ist - Rücklage)				4.523.980,39 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Diskussion zur möglichen Teilnahme am Stadtradeln 2023 des Landkreises Pfaffenhofen

Sachverhalt:

Der Landkreis Pfaffenhofen hat wieder dazu aufgerufen am STADTRADELN 2023 teilzunehmen. Beim STATDRADELN geht es darum, ein Zeichen für mehr Radförderung und Klimaschutz zu setzen und Radkilometer für das eigene Team oder die Kommune zu sammeln. Jede und jeder kann durch ein Umsteigen vom verzichtbaren Autofahren im Alltag auf das Fahrrad einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Jetzendorf am STADTRADELN 2023 beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bekanntgaben

Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über:

- die Anwesenheit der Hexen am unsinnigen Donnerstag ab 14.00 Uhr am Rathaus. Zugleich kommt der Faschingswagen des Burschen- und Madlverein Jetzendorf vorbei.
- eine Sondersitzung der Bürgermeister zum Thema Windkraft im März 2023.
- die Pressemitteilung zum Thema Asyl im Landkreis Pfaffenhofen.
- die Mitteilung, dass der ÖPNV im Landkreis die Strecke Pfaffenhofen – Jetzendorf im Jahr 2023 umsetzen möchte.
- die laufende Blackout-Planung in der Gemeinde Jetzendorf. Hierzu wurde ein Arbeitskreis gebildet um die Planung voranzutreiben und umzusetzen.
- die Mitteilung des Erzbischöflichen Ordinariats, dass die Pacht für den Schulsportplatz und den Parkplatz am Friedhof ab 2023 um 16 % angehoben wird.
- die erfolgte Besichtigung von drei Jugendzentren mit dem Jugendzweckverband. Derzeit werden hierzu Ideen gesammelt um in Jetzendorf auch einen solchen Raum einzurichten.
- die Radwegbauplanung nach Kemmoden. Hierzu wurde die Vermessung beantragt.

Sitzung vom 28.03.2023

Entschuldigt: Fottner sen. Simon, Gottschalk Stefan, Leimberger Ruppert

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 14.02.2023

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Jetzendorf vom 14.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2023

Sachverhalt:

Bürgermeister Betzin gab aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 folgende Punkte bekannt:

- für die Feuerwehren Jetzendorf und Hirschenhausen für ca. 22.000,00 EUR durch die Fa. Krümpelmann
- Vergabe Jahres-LV Straßen Sanierungen an die Fa. Schweiger aus Altomünster

Kommunalunternehmen Jetzendorf

Bekanntgabe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023

Sachverhalt:

Steuerberater Bernhard Popp erläuterte dem Gemeinderat die Wirtschaftspläne 2022 und 2023 des Kommunalunternehmens

Jetzendorf. Die Wirtschaftspläne wurden im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Jetzendorf beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis. Ein Beschluss hierzu ist nicht notwendig.

Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt:

Steuerberater Bernhard Popp erläuterte dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 des Kommunalunternehmens Jetzendorf. Der Jahresabschluss wurde im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Jetzendorf beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis. Ein Beschluss hierzu ist nicht notwendig.

Bauanträge

Aktueller Sachstand genehmigter und beantragter Bauvorhaben

Sachverhalt:

Vorstellung der letztlich beantragten Bauvorhaben und deren aktuelle Sachstände durch den Bauamtsleiter Herr Schmid.

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 221 der Gemarkung Volkersdorf (Gerolsbacher Str. 17, Eck)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Kreisstraße „Gerolsbacher Straße“. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Für das geplante Bauvorhaben sind 2 Stellplätze notwendig. Diese sind im Bauantrag nachgewiesen.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1277/3 der Gemarkung Jetzendorf (Thann 3)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 - 6 BauGB.

Ob das Bauvorhaben privilegiert nach § 35 BauGB ist, oder das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 - 6 BauGB zulässig ist, prüft das Landratsamt in Verbindung mit dem Amt für Landwirtschaft in Pfaffenhofen.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstückes an einer Gemeindefstraße gesichert.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tekturplan zum Antrag auf Genehmigung der Nutzung im bestehenden Erdgeschoss als Pizza-Abhol-Service auf dem Grundstück Fl.-Nr. 615 der Gemarkung Volkersdorf (Aichacher Str. 4a, Priel)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Allgemeines Wohngebiet bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Das bestehende Gebäude wurde vom Landratsamt am 05.12.2019 als Eisdiele genehmigt.

Für eine Eisdiele wurde der Betrieb nie aufgenommen. Nun soll anstelle der Eisdiele ein Pizza-Abhol-Service in den bestehenden Räumen entstehen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht vollständig durchgeführt.

Für das Bauvorhaben Eisdiele wurden vom Landratsamt 10 Stellplätze gefordert. Da ein Pizza-Abhol-Service keiner anderen Nutzungsart zugerechnet werden kann, sind wieder 10 Stellplätze im Bauantrag nachgewiesen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Tekturantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur 4. Änderung und Erweiterung des BP Nr. 13 "Ortskern Fernhag" der Gemeinde Scheyern

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 4. Änderung und Erweiterung des BP Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ der Gemeinde Scheyern erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 14 "Haunstetten Bergstraße" der Gemeinde Reichertshausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 14 „Haunstetten Bergstraße“ der Gemeinde Reichertshausen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 "Ringstraße West" der Gemeinde Weichs

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Ringstraße West“ der Gemeinde Weichs erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben

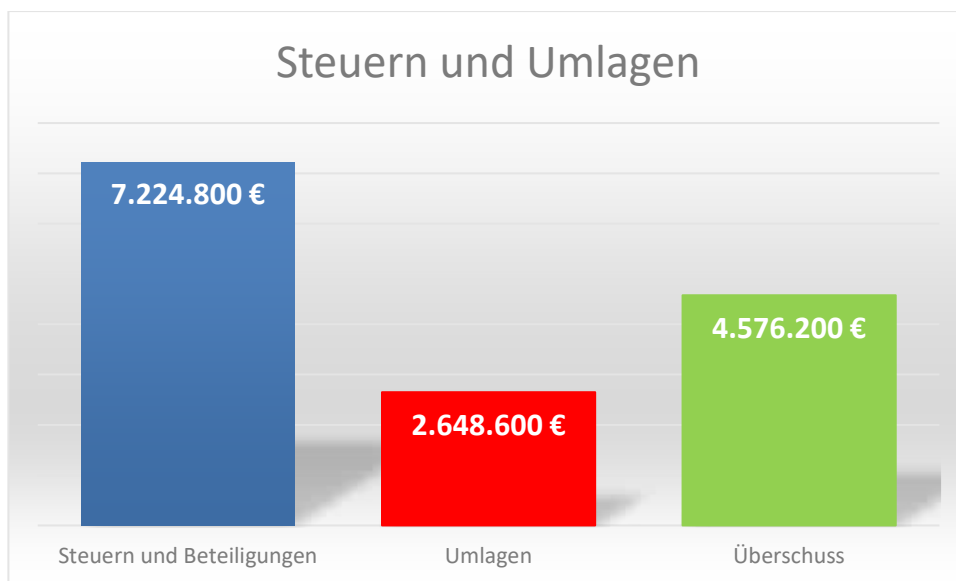
Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Betzin gibt folgende Informationen bekannt:

- Er bedankte sich über die gute Zusammenarbeit bei der letzten Klausur am 03.03.2023.
- Der Termin für den Seniorenausflug wurde für den 26.04.2023 bekannt gegeben.
- Die Sitzung des Finanzausschusses findet am 17.04.2023 sowie des Gemeinderats am 25.04.2023 statt.
- Eine Defi / und Erste Hilfe Einweisung findet am 20.04.2023 im Rathaus statt.
- Am 30.03.2023 findet ein Termin mit dem Zweckverband Jugendarbeit zur Erstellung eines Konzepts bezüglich einer Jugendeinrichtung.
- Der Spielplatz im Baugebiet Ilmblick wird in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und den Eltern fertiggestellt/erneuert.

Gemeindehaushalt 2023

Verwaltungshaushalt		9.844.100,00
Vermögenshaushalt		6.664.800,00
Gesamthaushalt		16.508.900,00
Auszug aus dem Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	91.750,00	1.193.700,00
Brandschutz	5.800,00	141.700,00
Schulwesen	35.800,00	764.750,00
o Schulverbandsumlagen und Gastschulbeiträge		
o Schulverband Reichertshausen		125.000,00
o Gastschulbeiträge		20.000,00
o Miete Schulhaus Jetzendorf		85.000,00
o Sach- und Personalaufwendungen	35.800,00	417.850,00
Heimatspflege, Volks-, Trachten und ähnliche Feste,		
Naturschutz und Denkmalpflege	100,00	49.150,00
Kindergarten Spatzennest	209.500,00	433.950,00
Kinderhaus Regenbogen	677.900,00	1.511.950,00
Gesundheit, Sport, Erholung	3.000,00	60.350,00
Straßen und Bauhof	51.700,00	395.500,00
Kanal	442.200,00	681.000,00
Bestattungswesen	12.600,00	20.200,00
Bauhof	1.400,00	88.150,00
Konzessionsabgabe	65.000,00	
Fotovoltaikanlagen	33.300,00	29.200,00
Wasserversorgung	423.250,00	519.650,00
Grundsteuer A	38.000,00	
Grundsteuer B	241.000,00	
Gewerbesteuer	3.900.000,00	
Einkommensteueranteil	2.600.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	140.000,00	
Hundesteuer	13.000,00	
Schlüsselzuweisung	0,00	
Sonstige allg. Zuweisungen	57.800,00	
Einkommensteuerersatzleistung	195.000,00	
Grunderwerbsteueranteil	40.000,00	
Gewerbesteuerumlage		370.000,00
Kreisumlage		2.278.600,00
Zinsen		59.000,00
Tilgung		100.000,00
Rücklagenstand am 31.12.2023	689.880,39	
Schuldenstand am 31.12.2023	1.875.000,00	



Aus dem Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen kann die Gemeinde Jetzendorf im Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss von etwa 4,576 Mio. € rechnen.

Haushaltsausgleich:		
Verwaltungshaushalt:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	651.250,00
Vermögenshaushalt:	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	3.834.100,00

Im Haushaltsjahr 2023 geplanten wichtigsten Investitionen:	
Hauptverwaltung, Neubau eines Rathauses, Außenanlagen	292.000,00
Hauptverwaltung, Neubau eines Rathauses, Nebenkosten Kommunalunternehmen	45.000,00
Brandschutz, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hirschenhausen – weitere Ergänzung – Außentreppe und Schlusszahlung	119.500,00
Brandschutz, Erwerb eines HLF 20, Teilbetrag	113.300,00
Brandschutz, Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Jetzendorf	25.000,00
Notfallvorsorge	42.500,00
Schule Jetzendorf, Sanierung des Gebäudes und der technischen Einrichtung, Planung	1.054.000,00
Schule Jetzendorf, Grunderwerb	73.000,00
Kinderhaus Regenbogen, Gebäudeertüchtigung	49.000,00
Kindergarten Spatzennest und Kinderhaus Regenbogen, Gebäudeertüchtigung und Wärmeversorgung	24.000,00
Erlebniskindergarten Erstausrüstung, Umbau + Erweiterung	90.000,00
Gemeindestraßen, Sanierung bzw. Erneuerung Schulstraße und Mittlere Prielstraße mit Nebenstraßen	1.184.000,00
Radwegebau, Grunderwerb	75.000,00
Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Leuchten im Bereich Mittlere Prielstraße	100.000,00
Straßenbeleuchtung, Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED	73.500,00
Wasserläufe – Wasserbau, Sturzflut Risiko - Management	85.000,00
Entwässerungseinrichtung, Kanalsanierung Schulstraße + Mittlere Prielstraße	80.000,00
Entwässerungseinrichtung, AZV - Investitionsumlage	37.000,00
Entwässerungseinrichtung, Kanalsanierung nach Sanierungsplan	188.500,00

Telekommunikation, Verlegung von Leerrohren im Rahmen des Straßenausbaus Schulstraße und Mittlere Prielstraße	125.000,00
Telekommunikation, Glasfaseranschluss Schule	50.000,00
Telekommunikation, Glasfaseranschluss Rathaus	56.000,00
Bauhof, neuer Großrasenmäher	30.000,00
Photovoltaik, neue Anlage auf dem alten Rathaus zur Versorgung des neuen und alten Rathauses	22.000,00
Photovoltaik, neue Anlage auf dem Schulgebäude	69.000,00
Wasserversorgung, Sanierung der Wasserleitung im Bereich Mittlere Prielstraße (netto)	299.000,00
Gmdl. Grundstücke, Erwerb von Grundstücken zur Standortsicherung Grundschule Jetzendorf	830.000,00
Ankauf von Baugrundstücken (Rückkauf aus Ankaufsrecht)	850.000,00

Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Neuer Lader für das Klärwerk Reichertshausen

Ende April 2023 erhielt der Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ Reichertshausen (AZV) einen neuen Lader. Gekauft wurde er bei der Fa. Landtechnik Greppmeier aus Jetzendorf. Mit diesem Gerät wird der gepresste Klärschlamm im Fahrsilo zwischengelagert und danach zur Weiterverarbeitung verladen.



v.l.n.r.: 1. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister, Klärwerksmitarbeiter Christoph Dick, Techn. Leiter AZV Gerhard Thalhammer, Martin Greppmeier, Geschäftsführer AZV Günter Fuchs und Vorstandsvorsitzender sowie 1. Bürgermeister Manfred Betzin; im Lader Klärwerksleiter Michael Treiner

Härtefallhilfe für nicht leistungsgebundene Energieträger (z.B. Heizöl, Pellets und Flüssiggas)

Ab 15. Mai 2023 können Anträge online auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gestellt werden.



Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php>



Hundetoiletten in Jetzendorf

Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!



Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.

Vorankündigung – Rathaus und Kindertages- einrichtungen geschlossen!

Am Dienstag, den **04.07.2023**, findet der Betriebsausflug der Gemeinde Jetzendorf statt.

Das Rathaus und die beiden Kindertageseinrichtungen sind an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgung ist der Wasserwart der Gemeinde Jetzendorf unter der Ruf-Nr. **0160 / 7187791** zu erreichen.

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststr. 1 · 85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-0
Fax: 08137/9301-22
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Internet: www.jetzendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Manfred Betzin	08137 9301-12	manfred.betzin@jetzendorf.de
Klaus Burgstaller	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Martha Huber	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Milena Lechner	08137 9301-14	milena.lechner@jetzendorf.de
Stephanie Reimer	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Helga Schleibinger	08137 9301-18	helga.schleibinger@jetzendorf.de
Stefan Schmid	08137 9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Sylvia Thoma	08137 9301-21	sylvia.thoma@jetzendorf.de
Manuel Türk	08137 9301-16	manuel.tuerk@jetzendorf.de



Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7280

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken. Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

- Linie 9159** **Petershausen – Gerolsbach – Schrobenhausen**
- Linie 9202** **Petershausen – Reichertshausen – Pfaffenhofen**
- Linie 707** **Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen**
- Linie 7280** **RufTAXI Petershausen – Vierkirchen**



Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung

Nachdem in der Gemeindeverwaltung regelmäßig Anfragen zum Lärmschutz eingehen, können Sie die genaue Regelung hierzu in den nachfolgenden Auszügen aus der Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung entnehmen.

Die Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung regelt die Betriebszeit von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen – wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die deutsche Lärm-schutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. So gilt u.a. für reine Wohn-, Kur- und Klinikgebiete, dass diese Geräte und Maschinen sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

Die Rechtslage in Bayern sieht wie folgt aus:

Neben den Regelungen der Verordnung bleiben weitergehende landesrechtliche Vorschriften bestehen. Dies bedeutet, dass insbesondere Lärm-schutzverordnungen der Gemeinden, die strengere Lärm-schutzregelungen enthalten, nach wie vor gelten.

Soweit in der Gemeinde keine Lärm-schutzverordnung oder -satzung besteht (in Jetzendorf besteht keine), gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen folgendes:

Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im privaten Bereich verwendet werden.

In reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Soweit im Einzelfall diese Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Diese erteilt in Bayern für Rasenmäher die Gemeinde (Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Im-missionsschutzgesetz), für die sonstigen Geräte und Maschinen die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Im-missionsschutzgesetz).

In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind die gemeindlichen Lärm-schutzverordnungen zu beachten. Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt aber z.B. nicht für leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen vorgenommen werden sowie

Geräte und Maschinen	Betriebsbeschränkungen in empfindlichen Bereichen
Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Heckenschere Motorkettensäge (tragbare) Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor) Vertikutierer Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Beton- und Mörtelmischer Hochdruckwasserstrahlmaschine, Motorhacke	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mit Umweltzeichen Freischneider Gastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Ohne Umweltzeichen Freischneider Gastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr

für unaufschiebbare Arbeiten. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel "öffentlich bemerkbar" sein, im Übrigen beurteilt er sich in diesen Gebieten aus Lärm-schutzsicht nach den Grundsätzen des § 22 Bundesim-missionsschutzgesetz (BImSchG). Danach sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (und nach § 3 Abs. 5 BImSchG sind auch Maschinen und Geräte als Anlagen anzusehen) so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind sowie nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Soweit daher die Allgemeinheit oder Nachbarschaft durch den Betrieb der Geräte erheblichen Belästigungen ausgesetzt würde, wäre die Betriebszeit der Geräte zu reduzieren.

Allgemeine Vorschriften

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist es untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Den vollständigen Text der Verordnung können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.jetzendorf.de nachlesen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie die Verordnung auch gerne in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Sollten Sie noch nähere Informationen hierzu benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 08137/9301-0 zur Verfügung.



Ausweise zur Reisezeit überprüfen

In wenigen Wochen beginnt wieder die Reisezeit. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger kurz vor

oder erst bei Reiseantritt bemerken, dass Ihr Reisepass, Personalausweis oder die Kinderreisepässe nicht mehr gültig sind. Wir bitten Sie dringend, Ihre Reisedokumente bereits jetzt zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. drei Wochen. Bei Reisepässen beträgt die Lieferzeit ca. vier Wochen.

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- **Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass**
- **1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal ½ Jahr alt**

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 60,00 €

Falls Sie von der Gemeinde Jetzendorf noch keinen Ausweis erhalten haben, benötigen wir noch zusätzlich:

- eine **Geburts- oder Abstammungsurkunde**, wenn Sie ledig sind oder
- eine **Heiratsurkunde**, wenn Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind.

Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

Rathaus an den Brückentagen telefonisch nicht erreichbar

Am Freitag, den **19.05.2023**
und Freitag den **09.06.2026**
ist das Rathaus, aufgrund von Brückentagen telefonisch nicht erreichbar.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2023 sind folgende öffentliche Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und Grundsteuer B	2. Rate für 2023
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	2. Rate für 2023
Wasserverbrauchs- und Kanaleinleitungsgebühren	2. Rate für 2023

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Geschäftsstelle Jetzendorf
IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Filiale Jetzendorf
IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78 BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Impressum

Gemeinde Jetzendorf
Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Manfred Betzin
Telefon 0 8137/93 01- 0 • Fax 0 8137/93 0122
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Auflage: 1.200 Stück
Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Erscheinungstermine:	Redaktionsschluss:
14.07.2023	03.07.2023
13.10.2023	02.10.2023

Ehre wem Ehre gebührt!



Bei der Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im EHRENAMT am 19. April 2023 wurden über 70 Menschen aus Bayern für ihr außerordentliches Engagement, zum Wohle unserer Gesellschaft, geehrt. Allen Preisträgern gratulieren wir herzlich und sagen „Vergelt's Gott.“

Ganz besonders dürfen wir unserem Jetzendorfer Urgestein HERMANN EDELMANN, 1. Vorstand des Jetzendorfer Trachtenvereins Oberilmtaler, zur Auszeichnung gratulieren.

Danke Herme für alles was du schon für uns geleistet hast.

Jetzendorf sagt DANKESCHÖN.

Hermann engagiert sich seit Jahrzehnten für den Trachtenverein, den Erhalt des Brauchtums und die Tradition.

Außerdem war er lange Jahre Fußballer und Jugendtrainer beim TSV Jetzendorf.

Über die Vereinstätigkeiten hinaus hat Hermann zu vielen tollen Veranstaltungen, Festen und Ereignissen im Gemeindeleben beigetragen.

Zuletzt war er eine der treibenden Kräfte bei der Aufwertung unseres Biotops am „Schacherl“.

AKTUELLES



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Mitmachen kann jeder, egal ob Gelegenheitsradler oder Vielfahrer, egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs.

Beim STATDRADELN geht es darum, ein Zeichen für mehr Radförderung und Klimaschutz zu setzen und Radkilometer für das eigene Team oder die Kommune zu sammeln.

Jede und jeder kann durch ein Umsteigen vom verzichtbaren Autofahren im Alltag auf das Fahrrad einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im

Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Wer beim Stadtradeln mitmachen möchte, kann sich unter www.stadtradeln.de anmelden.

Die Kilometer, welche mit dem Fahrrad zurückgelegt worden sind, können entweder auf www.stadtradeln.de oder über die STADTRADELN-App erfasst werden.

Die Gemeinde Jetzendorf nimmt im Zeitraum von 01.07. – 21.07.2023 teil!

Seniorenflug nach Augsburg



Am 26.04.2023 fand nach 3-jähriger Pause wieder der Seniorenflug der Gemeinde Jetzendorf statt.

Um 09:00 Uhr war Treffpunkt am Parkplatz vor der Volks- und Raiffeisenbank Jetzendorf.

Dort wurden die 106 Seniorinnen und Senioren bereits von den Maibaumfreunden Lampertshausen erwartet, welche Würstl, Brezen/Semmeln und Getränke vorbereitet hatten. Vielen Dank für die tolle Organisation!

2-stündige Domführung und den anderen Teil eine 2-stündige Stadtführung mit Besichtigung der Fuggerei und dem Goldenen Saal im Rathaus.

Im Anschluss konnte jeder auf eigene Faust Augsburg erkunden.

Zum Abschluss ging es weiter zum Wirtshaus „Kälberhalle“ wo die Gemeinde zum gemeinsamen Essen eingeladen hatte.

Um 19:00 Uhr kamen die Ausflügler in Jetzendorf an.



Gut gestärkt startete pünktlich um 09:30 Uhr die Fahrt nach Augsburg mit 2 Bussen. Begleitet wurden die Seniorinnen und Senioren von den Gemeinderäten Edeltraud Huber, Simon Fottner sen., Ludwig Pfleger und der Gemeindemitarbeiterin Martha Huber.

In Augsburg angekommen erwartete ein Teil der Gesellschaft eine



Heimatprojekt Bayern

Heimat - mehr als ein Gefühl

gefördert durch


 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat | TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
 KOMPETENZZENTRUM KoSiMA

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.¹

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 – Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam

unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem **15. März 2023** möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebsite aufgerufen oder der Fragebogen heruntergeladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum **7. Juni 2023** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebsite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung und Projektteam:

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg, Georg Simon Ohm

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger

Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich):

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
 – Prof. Dr. Sabine Fromm (Heimatprojekt Bayern) –
 Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Website: www.heimatprojekt-bayern.de

¹ Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat. Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.

Kunst im Rathaus

Im neuem Ausstellungszyklus „Kunst im Rathaus“ werden drei weitere Künstler aus Jetzendorf ihre Werke im Rathaus vorstellen. Beginnend mit einer **Vernissage am 9. Juni, um 19 Uhr, zu der alle Kunstinteressierten herzlich eingeladen sind**, zeigen bis voraussichtlich Ende August Margret Hanakam, Elise und Joachim Helleberg einen Auszug ihrer Werke. Die Bilder von Margret Hanakam und Elise Helleberg, großformatig und kräftig in Acryl gemalt, bilden einen ausdrucksvollen Gegenpol zu den kleinformatigen Aquarellbildern von Joachim Helleberg.

Margret Hanakam

geboren und aufgewachsen in Jetzendorf, 13 Jahre in Scheyern gelebt und 2017 wieder zu den Wurzeln nach Jetzendorf zurückgekehrt. Vor 23 Jahren spontan zu Pinsel und Farbe gegriffen und Malkurse bei verschiedenen Dozenten besucht. Nach Beendigung der Berufslaufbahn intensive Auseinandersetzung mit Leinwänden, speziell großer Formate. Bevorzugte Themen sind Menschen und deren Gesichter, aus eigenwilliger Perspektive betrachtet. Akte und Abstrakte in Acryl komplettieren die Auswahl ihrer Exponate.

Elise Helleberg

geboren 1955 in Wien, lebe ich seit 1980 in Deutschland und seit 1993 in Jetzendorf. Ich bin noch ein „Neuling“ in der Malerei, habe aber immer wieder mal verschiedene Techniken ausprobiert, von Seidenmalerei über Fensterbilder zu Bleistiftzeichnungen und Aquarell. Seit 2014 arbeite ich mit Acryl und habe richtig Spaß, verschiedene Techniken und „Arten von Bilder“ auszuprobieren.

Joachim Helleberg

geboren 1956 im Sauerland, lebe ich seit 1993 in Jetzendorf. Ich hatte immer schon auf meinen Ausflügen und Reisen ein Skizzenbuch bei mir und versuchte meine Eindrücke mit Bleistift festzuhalten. Meine Frau überredete mich dann, mit in eine Malschule zu gehen und seitdem arbeite ich mit Aquarell. Auch hier versuche ich „Eindrücke des Alltages“ festzuhalten.

P.S.: Ein Pinselstrich Dank gebührt Anita Hörskens für stete inspirative Begleitung im kreativen Ambiente ihres Ateliers.

Neugierig geworden?

Die Werke der drei Künstler warten zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Jetzendorf auf Ihren Besuch.



Margret Hanakam



Elise Helleberg



Joachim Helleberg



Daniela Will, Mama zweier Spatzenkinder, ermöglichte uns den **Besuch im Turnzentrum des TSV**. An zwei Tagen mit je zwei Kindergruppen baute Daniela einen altersentsprechenden Turnparcour auf, mit Reckstange, Ringe, Schwebelbalken, Trampolin und Schnittzelgrube. Ausgewipert, aber glücklich und zufrieden kehrten die Kinder zurück ins Spatzennest.



Die Spatzen feierten Fasching unter dem Motto **„Funtastischer Fasching“**. Am Faschingsdonnerstag verkleideten sich die Spatzenkinder mit dem selbstgestalteten T-Shirt ihrer Papa's. Dafür fand extra ein Papabastelabend statt. Kleine Krapfen versüßten uns den Tag.

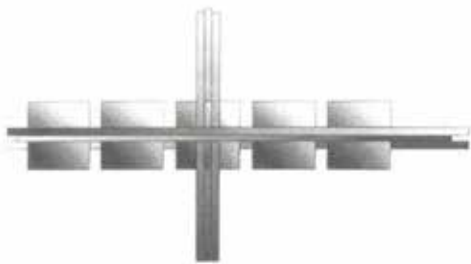
Am rußigen Freitag durften die Kinder ein Kostüm nach eigenem Wunsch anziehen. Höhepunkt der Faschingstage war der **Auftritt der Kindergarde und Prinzenpaares der OCV Steinkirchens**.

Am Freitag, den 3. März fand unser **„Tag der offenen Tür“** statt. Hier konnten sich interessierte Eltern mit ihren Kindern über

unsere Einrichtung und unsere Arbeit informieren. Der Elternbeirat bewirtete unsere Besucher mit Kaffee und Kuchen.

Passend zu unserem Jahresthema **„Nachhaltigkeit“** besuchte uns Manfred Mayr, Opa zweier Spatzenkinder, mit seinem **Energiemodell. Windkraft, Solar und Wasserkraft** wurden anschaulich und kindgerecht erklärt. Vielen Dank für die viele Arbeit, die Manfred Mayr in das Modell und in den Vortrag für die Kinder investiert hat.





EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Sonntag, 13.05.2023

10:00 Uhr Petershausen – Konfirmation Gruppe I
13:30 Uhr Petershausen – Konfirmation Gruppe II
19:00 Uhr Petershausen – Beichte und Abendmahl
(Wein) – Konfi-Gruppe III

Sonntag, 14.05.2023

10:30 Uhr Petershausen – Konfirmation Gruppe III
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
ökumenischer Kindergottesdienst

Donnerstag, 18.05.2023 – Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kemmoden – Gottesdienst im Freien –
Radsternfahrt „Tour De Kemmoden“

Sonntag, 21.05.2023

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – parallel Kindergottesdienst

Pfingstsonntag, 28.05.2023

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft)

Pfingstmontag, 29.05.2023

10:30 Uhr Lanzenried – Familiengottesdienst

Sonntag, 04.06.2023

10:30 Uhr Markt Indersdorf

Sonntag, 11.06.2023

10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 18.06.2023

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Markt Indersdorf
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein) -
parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 25.06.2023

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für
Große und Kleine
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)

Sonntag, 02.07.2023

09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Markt Indersdorf
10:30 Uhr Petershausen
10:30 Uhr Vierkirchen

Samstag, 08.07.2023

19:00 Uhr Petershausen – Geistliche Abendmusik

Sonntag, 09.07.2023

10:30 Uhr Petershausen – Familiengottesdienst –
anschl. Gemeindefest
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
ökumenischer Kindergottesdienst

Sonntag, 16.07.2023

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft)
parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 23.07.2023

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für
Große und Kleine
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft)

Sonntag, 30.07.2023

10:30 Uhr Markt Indersdorf

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04
E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90 20 86 32
PfarrerIn Gefjon Fischer Tel.: 0151-74 32 66 73





GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Samstag, 13.05. Jetzendorf 18:30	Samstag der 5. Osterwoche Vorabendmesse f. Georg, Ottilie und Uschi Furtmayr (JM) f. Alfred und Sieglinde Putz (JM) f. Eduard Storf (JM)	Donnerstag, 18.05. Jetzendorf 9:00	CHRISTI HIMMELFAHRT Pfarrgottesdienst
Sonntag, 14.05. Jetzendorf 9:00	6. SONNTAG DER OSTERZEIT Pfarrgottesdienst f. Christa und Mattäus König und Jakob und Maria Schnell	Sonntag, 21.05. Jetzendorf 10:30	7. SONNTAG DER OSTERZEIT Pfarrgottesdienst mit Taufe Maximilian Widermann
Jetzendorf 18:30	Maiandacht der Altöttinger Marien-Bruderschaft mit „A kloane Musi“	Jetzendorf 18:30	Maiandacht gestaltet vom PGR gemeinsam mit Jugend
Montag, 15.05. Jetzendorf 18:00	Montag der 6. Osterwoche Kriegerdenkmal: Bittgang nach Volkersdorf	Mittwoch, 24.05. Jetzendorf 19:30	Mittwoch der 7. Osterwoche Pfarrheim: Elternabend zur Firmung
Volkersdorf 18:30	Hl. Messe f. Cäcilia und Willibald Luger (JM) f. Anna und Josef Kottmayr (JM) f. Anna Zollbrecht f. Rosina und Michael Mösner und verstorbene Angehörige	Samstag, 27.05. Jetzendorf 18:30	Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury, Glaubensbote Vorabendmesse
Mittwoch, 17.05. Jetzendorf 18:00 Saxau 19:00	Mittwoch der 6. Osterwoche Kriegerdenkmal: Bittgang in die Einöde Hl. Messe	Sonntag, 28.05. Jetzendorf 9:00	PFINGSTEN – HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES Pfarrgottesdienst f. Vater Max und Bruder Josef Dennerlein (JM) f. Großeltern und verstorbene Angehörige der Familie Dennerlein Letzte feierliche Maiandacht
		Jetzendorf 18:30	PFINGSTMONTAG Pfarrgottesdienst f. Josef Wagner
		Montag, 29.05. Volkersdorf 10:00	

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

In den Pfingstferien vom 30.05. bis 09.06.2023 ist das Pfarrbüro geschlossen!

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört

Erstkommunion

Am 30.4. fand in der Pfarrei Jetzendorf die Erstkommunion ganz unter dem Motto „Weites Herz, offene Augen“ statt. 11 Kinder durften zum ersten Mal den Leib Christi empfangen.

Die Kinder haben sich in den Gruppenstunden und in den Weggottesdiensten intensiv darauf vorbereitet.

Gemeinsam mit den Kommunionsmüttern wurde jede Gruppenstunde zu etwas besonderem. So wurde zum Beispiel Brot gebacken oder eine biblische Geschichte nachgespielt. Im Gottesdienst zeigten die Kinder ihre selbst gemalten Bilder. Jedes davon war ein Unikat und zeigte eine, den Kindern bekannte und wichtige Biblische Geschichte.

Musikalisch wurde der Gottesdienst der Erstkommunikationskinder vom Singkreis St. Anna gestaltet.



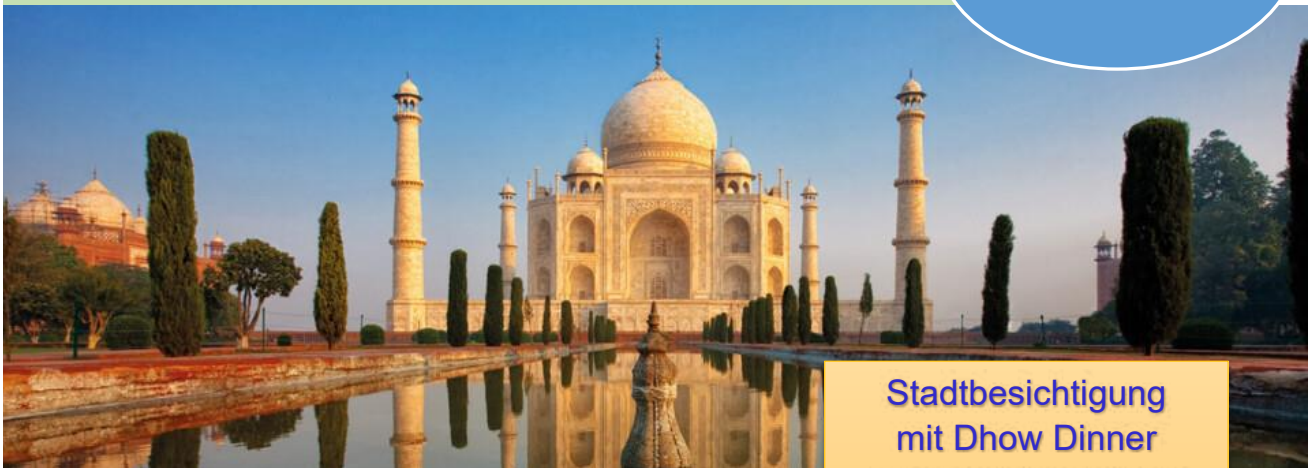
Pfarrausflug

vom 06. Nov. bis 20. Nov. 2023

Nord-Süd Indienreise

DUBAI → DELHI → AGRA → JAIPUR
ALLEPPY → MUNNAR → COCHIN

Anmeldung:
Bis 30. Mai!



Stadtbesichtigung
mit Dhow Dinner
Kreuzfahrt in Dubai



Reisebegleitung: P. Tison

Reisekosten: p.P im DZ: 2275,00 € *
Einzelzimmerzuschlag : 500,00 €

**Für ausführliche Reiseinformationen
und Anmeldung: P. Tison**
Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf
Tel.: 08137 / 656 oder im Büro 655
E-Mail: tisongearge@googlemail.com

INKLUSIVE

- ☉ Internationale Flugticket nach New Delhi und zurück (mit Emirat)
- ☉ Inland-Flüge (Jaipur → Kochi)
- ☉ Stadtbesichtigung mit Dhow Dinner Kreuzfahrt in Dubai
- ☉ 4/5 Sterne Luxus Hotels/Resorts (mit Halbpension Büffet Frühstück und Abendessen.)
- ☉ Besichtigungsfahrten in einem klimatisierten Reisebus
- ☉ Deutschsprachige Reiseführung in Nordindien
- ☉ Einheimisches Obst, Snacks und Getränke im Bus
- ☉ Alle Transfers, Überlandfahrten, Eintrittsgelder
- ☉ Ganztägiger Ausflug im Hausboot mit Mittagessen mit Kaffee und Snacks.
- ☉ Kanutour (Klein Boot) durch die kleinen Kanäle, Koch Demo mit Mittagessen
- ☉ Rikschafahrt, Tuk Tuk Fahrt. Jeepfahrt und Elefanten Safari, Ayurveda Massage
- ☉ Reiserücktritt/Reiseabbruchversicherung

Spezielle Impfungen sind nicht erforderlich für diese Indien Reise !!!

Pfarrbüro: Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de



Gebirgs- und Volkstrachtenverein „Oberilmtaler“ Jetzendorf e.V.

Vorstand: Hermann Edelmann, Ecker Str.1, 85305 Jetzendorf, Tel.: 08137/ 997380

Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt



Für seine langjährigen Verdienste im Verein erhielt der 1. Vorstand und Vorplattler Hermann Edelmann vom Gebirgs- u. Volkstrachtenverein Jetzendorf e.V. eine besondere Ehrung.

Im Rahmen einer Feierstunde wurde ihm am 19. April von Ministerpräsidenten Markus Söder im Kaisersaal der Residenz in München das Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt verliehen.

Bereits als Jugendlicher hat Hermann Edelmann Verantwortung im Verein übernommen. Mit viel Geduld und Fleiß hat er Kindern und Erwachsenen das Schuhplattln und die Volkstänze beigebracht und dies bereits generationsübergreifend.

Sein Amt als Vorplattler übt er seit über 50 Jahren mit sehr viel Hingabe und Leidenschaft aus. Seit über 6 Jahren bekleidet er nun auch das Amt des 1. Vorstandes der Oberilmtaler Jetzendorf.

Durch sein unermüdliches Engagement in der Vereinsarbeit ist er zum Motor unseres Vereins geworden. Er kann die Vereinsmitglieder – ob Jung oder Alt – für verschiedenste Aktivitäten begeistern. Unter seiner Federführung wurde u.a. die Wiederbelebung und Pflege des Biotops am Jetzendorfer Wanderweg – Rund um Jetzendorf – übernommen.

Er ist der Initiator und Organisator von verschiedensten Vereinsaktivitäten, die für ein reges Vereinsleben mit Jung und Alt sorgen.

Durch seine Kontakte war es den Oberilmtaler Trachtler möglich, an verschiedensten Festen Tradition und Brauchtum - auch außerhalb unserer Landesgrenzen- zu präsentieren.

Rosi Glas 2. Vorstand

**Der nächste Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe ist der 3. Juli 2023.
Gerne erhalten wir Ihre Beiträge über E-Mail: jetzendorf@adg-verlag.de**



Einladung

zum
„2. Kocherlball der Oberillmtaler Trachtler“
am
Sonntag den 02. Juli 2023
von 06⁰⁰ Uhr bis 10⁰⁰ Uhr
Einlass ab 05⁰⁰ Uhr
**Volkstanz zum mitmachen
mit Ansager
und Vortänzer Alois Riedl**

Es spuit de Bembegga Musi

Eintritt 7,- €


Veranstaltungsort: Biergarten Niederdorf



Termine

13. Mai	19.30	Heimat-u. Volkstanzabend Gerolsbach
21. Mai	08.00	Teilnahme Isargaufest in Gauting
16. Juni bis 18. Juni		Jugendausflug Kleiner Brombachsee / Zelten
02. Juli	06.00	Kocherlball in Niederdorf
21/ 22. Juli	17.00	Sommerfest am Biotop
23. Juli	08.00	Teilnahme Donaugaufest in Pöttmes
16. Sept.	19:30	Heimat-u. Volkstanzabend Gerolsbach
20. Sept.	18 Uhr	Auftritt Oide Wies'n
7. Okt.	19.30	Heimat-u. Volkstanzabend Gerolsach
16. Okt.	18:00	Kirchweih Montag Niederdorf
11. Nov.	19:30	Heimat-u. Volkstanzabend Gerolsbach
16. Dez.	19:00	Nikolausfeier Gerolsbach
30. Dez.	10.00	Christbaumloben

WERTSTOFFHOF




Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr
Freitag	16.00 - 19:00 Uhr
Samstag	10.00 - 15.45 Uhr

Anschrift: 85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei bis zum Ende der Straße)

Abfuhrterminpläne online

Die Abfuhrtermine für 2023 können von der Website des AWP unter www.awp-paf.de (rechte Spalte unter Abfuhrtermine) heruntergeladen werden.



Entsorgung Problemmüll

Am Donnerstag, den **22.06.2023** kann im Jetzendorfer Wertstoffhof von **11.30 Uhr bis 14.00 Uhr** der Problemmüll abgegeben werden.



**Unsere Mitglieder.
Experten
in Ihrer Nähe.
Mit persönlicher Beratung.**

Informieren Sie sich
auf unserer Internetseite:
www.gewerbeverein-jetzendorf.de





*GEWERBEVEREIN
JETZENDORF e.V.*



